

# **DigitalService GmbH des Bundes Berlin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

DigitalService GmbH des Bundes, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

| AKTIVA                                               | 31.12.2025   |               | 31.12.2024    | PASSIVA                                             | 31.12.2025    |               | 31.12.2024 |
|------------------------------------------------------|--------------|---------------|---------------|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|------------|
|                                                      | EUR          | EUR           | EUR           |                                                     | EUR           | EUR           | EUR        |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                             |              |               |               | <b>A. Eigenkapital</b>                              |               |               |            |
| I. Sachanlagen                                       |              |               |               | I. Gezeichnetes Kapital                             | 25.000,00     | 25.000,00     |            |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   |              | 164.073,00    | 169.922,00    | II. Kapitalrücklage                                 | 9.555.000,00  | 9.555.000,00  |            |
| II. Finanzanlagen                                    |              |               |               | III. Verlustvortrag                                 | -4.119.976,54 | -4.504.045,28 |            |
| Genossenschaftsanteile                               |              | 110.000,00    | 110.000,00    | IV. Jahresüberschuss                                | 1.735.323,49  | 384.068,74    |            |
|                                                      |              | 274.073,00    | 279.922,00    |                                                     | 7.195.346,95  | 5.460.023,46  |            |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                             |              |               |               | <b>B. Rückstellungen</b>                            |               |               |            |
| I. Vorräte                                           |              |               |               | Sonstige Rückstellungen                             | 3.829.783,88  | 7.361.316,79  |            |
| geleistete Anzahlungen                               |              | 0,00          | 9.325,00      | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |               |               |            |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände    |              |               |               | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 151.258,04    | 244.628,72    |            |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 2.050.475,95 |               | 688.564,89    | 2. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 564.257,69    | 712.309,70    |            |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                     | 227.765,21   |               | 284.066,88    | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:          |               |               |            |
|                                                      |              | 2.278.241,16  | 972.631,77    | EUR 67.272,57 (Vorjahr: EUR 63.650,36)              |               |               |            |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten |              | 8.972.950,20  | 12.904.204,55 | - davon aus Steuern:                                |               |               |            |
|                                                      |              | 11.251.191,36 | 13.886.161,32 | EUR 505.890,99 (Vorjahr: EUR 712.309,70)            |               |               |            |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                 |              | 282.061,21    | 181.270,98    |                                                     | 715.515,73    | 956.938,42    |            |
|                                                      |              |               |               | <b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>       | 66.679,01     | 569.075,63    |            |
|                                                      |              | 11.807.325,57 | 14.347.354,30 |                                                     |               |               |            |
|                                                      |              |               |               |                                                     | 11.807.325,57 | 14.347.354,30 |            |

**DigitalService GmbH des Bundes, Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

|                                                                                             | 2025           | 2024           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                             | EUR            | EUR            |
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 18.182.667,19  | 17.780.831,29  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 4.042.415,03   | 1.044.415,67   |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                |                |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                        | -660.410,65    | -757.298,67    |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                |                |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | -14.215.978,28 | -11.992.488,16 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              |                |                |
| - davon für Altersversorgung:                                                               |                |                |
| EUR 89.586,38 (Vorjahr: EUR 67.929,37)                                                      | -3.011.429,84  | -2.367.274,30  |
|                                                                                             | -17.227.408,12 | -14.359.762,46 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -87.291,67     | -93.354,46     |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | -2.511.483,24  | -3.055.642,97  |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | -2.030,23      | -819,89        |
| - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen:                              |                |                |
| EUR 2.030,23 (Vorjahr: EUR 819,89)                                                          |                |                |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                     | -1.134,82      | -174.299,77    |
| 9. Ergebnis nach Steuern                                                                    | 1.735.323,49   | 384.068,74     |
| 10. Jahresüberschuss                                                                        | 1.735.323,49   | 384.068,74     |

# Anhang für das Geschäftsjahr 2025

## Anhang 2025

DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

---

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: DigitalService GmbH des Bundes

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB 212879 B

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages in § 16 sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches und die Vorschriften des GmbHG anzuwenden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Dabei wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) ausgegangen (§ 252 HGB). Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist gegeben, da die Finanzierung der Gesellschaft durch neue Projekte sichergestellt ist und die Liquiditätsplanung für das folgende Geschäftsjahr jederzeit eine Deckung der Verbindlichkeiten aufweist.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG bewertet. Aus Vereinfachungsgründen werden diese Werte auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen. Bei den Finanzanlagen werden ausschließlich Genossenschaftsanteile ausgewiesen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden. Eine außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Geschäftsjahr 2025 darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Leistungen für eine bestimmte Zeit nach dem Geschäftsjahr 2025 betreffen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem für notwendig erachteten Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst worden. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Erträge aus der

Abzinsung und Aufwendungen aus der Aufzinsung werden gemäß § 277 Abs. 5 HG gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 betrifft dies die Rückstellung für variable Vergütungen der Geschäftsführung. Die variable Vergütung wurde dabei anteilig über drei Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten auf fremde Währung in Höhe von 497,50 USD vorhanden. Weitere auf fremde Währung lautende Bestände (Forderungen, Guthaben, Darlehen) sind nicht vorhanden.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen im Geschäftsjahr 2025 Bewertungsunterschiede. Diese betreffen die Bewertung der Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für geleistete Überstunden der Mitarbeitenden sowie die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. In Anwendung des Aktivierungswahlrechtes nach § 274 Absatz 1 HGB werden die sich aus den Bewertungsunterschieden ergebenden aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

### **Angaben zur Bilanz**

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Jahr 2025 und im Vorjahr zu fast voller Höhe Forderungen aus Leistungen gegenüber der

Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland.

### **Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände (Kaution) mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt TEUR 127 (Vj. TEUR 127).

### **Rückstellungen**

Es bestehen keine Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer (Vj. 0 EUR), da im Wirtschaftsjahr 2025 ein steuerlicher Verlust erwirtschaftet wurde.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Drohverlustrückstellungen aus dem Projektgeschäft in Höhe von TEUR 2.647 (Vj. TEUR 6.469), Rückstellungen für variable Vergütung TEUR 177 (Vj. TEUR 103), Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub in Höhe von TEUR 414 (Vj. TEUR 328), Rückstellungen für Überstunden TEUR 76 (Vj. TEUR 52) und Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 443 (Vj. 339). Die Drohverlustrückstellung, die für ein großes Projekt gebildet wurde, hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 3.849 vermindert. Der Bewertung der Rückstellung liegen die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnisse zugrunde. Diese umfassen insbesondere die nach dem Bilanzstichtag vereinbarte Anpassung des Leistungsumfangs und der Finanzierung und bestätigen die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen über die voraussichtliche wirtschaftliche Durchführung des Projekts.

### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt TEUR 716 (Vj. TEUR 957). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 151 (Vj. TEUR 245), TEUR 57 (Vj. TEUR 0) sonstige Verbindlichkeiten, TEUR 0,1 (Vj. TEUR 0) Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen von Arbeitnehmern, TEUR 67 (Vj. TEUR 64) im Rahmen der sozialen Sicherheit und TEUR 440 für Steuern und Abgaben, Lohn- und Kirchensteuer und Umsatzsteuer aus dem laufenden Jahr (Vj. TEUR 645).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr oder größer fünf Jahren bestehen nicht.

### **Steuerlatenzen**

Zwischen den steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 eine Differenz. Es wurde gemäß dem Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB davon abgesehen, aktive Steuerlatenzen zu bilden.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse betreffen inländische Umsätze aus IT-Dienstleistungen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.852 (Vj. TEUR 914), die im Wesentlichen auf die teilweise Auflösung der Drohverlustrückstellung für ein großes Projekt zurückzuführen sind, Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 55), Verrechnung von sonstigen Sachbezügen in Höhe von TEUR 113 (Vj. TEUR 67), Erlöse aus Sachanlagenverkäufen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 1), Verrechnungen von periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 7) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung über 204,74 EUR (Vj. 210,41 EUR).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 27) periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen für zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2024 noch nicht vorliegende Rechnungen. Ebenso enthalten sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 4.802,65 EUR (Vj. 2.585,27 EUR).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen über 2.030,23 EUR (Vj. 819,89 EUR).

## **Sonstige Angaben**

### **Organe der Gesellschaft**

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages sind Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Organe der Gesellschaft.

#### Geschäftsführung

Frau Christina Elisabeth Riecke Lang, Geschäftsführerin (Chief Executive Officer), DigitalService GmbH des Bundes

Frau Anja Simone Theurer, Geschäftsführerin (Chief Financial Officer), DigitalService GmbH des Bundes

Gesamtbezüge aus fixer Vergütung<sup>1</sup> im Geschäftsjahr Frau Christina Elisabeth Lang: 126.976,50 EUR<sup>2</sup>.

Gesamtbezüge aus variabler Vergütung im Geschäftsjahr aus vorangegangenen Geschäftsjahren Frau Christina Elisabeth Lang: 14.168,96 EUR.

Gesamtbezüge aus Altersvorsorge im Geschäftsjahr Frau Christina Elisabeth Lang: 20.166,37 EUR.

Gesamtbezüge aus fixer Vergütung<sup>3</sup> im Geschäftsjahr Frau Anja Simone Theurer: 137.600,04 EUR.

Gesamtbezüge aus variabler Vergütung im Geschäftsjahr aus vorangegangenen Geschäftsjahren Frau Anja Simone Theurer: 11.133,96 EUR.

---

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den ausgewiesenen Vergütungsbestandteilen wird ein monatlicher, steuerfreier Sachbezug in Höhe von 50,00 € gewährt.

<sup>2</sup> Im Zeitraum von März bis Juni 2025 befand sich Christina Riecke Lang im Mutterschutz. Der in dieser Zeit bezogene Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld wurde in der vorliegenden Aufstellung nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Zusätzlich zu den ausgewiesenen Vergütungsbestandteilen wird ein monatlicher, steuerfreier Sachbezug in Höhe von 50,00 € gewährt.

Gesamtbezüge aus Altersvorsorge im Geschäftsjahr Frau Anja Simone Theurer: 20.640,00 EUR.

### Aufsichtsrat

Der nach dem Gesellschaftsvertrag zu bildende Aufsichtsrat hat sich im Dezember 2022 neu konstituiert. Im Geschäftsjahr wurden Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht der Verwaltung angehören, in Höhe von insgesamt 3.000,00 EUR gezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrats ab Dezember 2022:

|                                 |                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frau Dr. Julia Borggräfe</b> | Associate Partner Metaplan Gesellschaft für Planung und Organisation mbH // Aufsichtsratsvorsitzende<br><i>niedergelegt im August 2025</i>                                                                 |
| <b>Herr Dr. Markus Richter</b>  | Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung // Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und ab August 2025 Aufsichtsratsvorsitzender<br><i>niedergelegt im Juli 2026</i> |
| <b>Herr Thomas Rieks</b>        | Regierungsdirektor und Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen<br><i>niedergelegt im Februar 2026</i>                                                                                             |
| <b>Frau Heike Zirden</b>        | Gruppenleiterin im Bundeskanzleramt<br><i>niedergelegt im März 2026</i>                                                                                                                                    |
| <b>Herr Stefan Schnorr</b>      | Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr<br><i>niedergelegt im Oktober 2025</i>                                                                                                       |
| <b>Frau Julia Kloiber</b>       | Gründerin und Geschäftsführerin der Superrr Lab gGmbH<br><i>niedergelegt im Dezember 2025</i>                                                                                                              |

|                                     |                                                                                                                             |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frau Tabea Rößner</b>            | Mitglied des Deutschen Bundestages<br><i>niedergelegt im September 2025</i>                                                 |
| <b>Herr Thomas Jarzombek</b>        | Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung<br><i>berufen im Juni 2026</i> |
| <b>Herr Prof. Dr. Peter Parycek</b> | Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer Fokus Institut Berlin<br><i>berufen im Dezember 2020</i>   |
| <b>Frau Katja Wilken</b>            | Präsidentin des Bundesverwaltungsamtes (BVA)<br><i>berufen im Juni 2026</i>                                                 |
| <b>Dr. Kristina Klas</b>            | Leiterin der Unterabteilung VIII B, BMF (Beteiligungsmanagement)<br><i>berufen im Juni 2026</i>                             |
| <b>David Credé</b>                  | Referatsgruppenleiter IC II 7, BMVg<br><i>berufen im Juni 2026</i>                                                          |

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 27 (Vj. TEUR 20). Hierbei fallen TEUR 18 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 8 auf andere Bestätigungsleistungen gem. § 285 Nr. 17 HGB an. Andere Beratungsleistungen wurden nicht erbracht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen für das Jahr 2026 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.210 (Vj. TEUR 899). Der größte Teil der Verpflichtung entfällt auf die Anmietung von Büroräumen sowie TEUR 30 auf die Zahlung des Mitgliedsbeitrags einer Genossenschaft.

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 197 Arbeitnehmende<sup>4</sup> (Vj. 179) inklusive Werkstudent:innen.

Im Jahr 2025 waren im DigitalService drei leitende Angestellte gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG beschäftigt:

Frau Stephanie Kaiser - Chief Product Officer

Frau Anna-Lisa Obermann - Head of People & Workplace

Frau Lisa Schönfelder - Head of Finance & Procurement.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nach § 285 Nr. 33 HGB bestehen nicht.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 1.735.323,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

---

<sup>4</sup> In der durchschnittlichen Anzahl sind nicht die durchschnittlichen 10 Fellows und die Geschäftsführung enthalten.

Berlin, 07. August 2026

---

Christina Rieke Lang  
Geschäftsführerin

---

Anja Theurer  
Geschäftsführerin

**DigitalService GmbH des Bundes, Berlin**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025**

|                               | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                |                |                   | KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN |                |                |                   | NETTOBUCHWERTE    |                   |
|-------------------------------|--------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|---------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                               | 01.01.2025<br>EUR                    | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2025<br>EUR | 01.01.2025<br>EUR         | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
| <b>I. SACHANLAGEN</b>         |                                      |                |                |                   |                           |                |                |                   |                   |                   |
| andere Anlagen, Betriebs- und |                                      |                |                |                   |                           |                |                |                   |                   |                   |
| Geschäftsausstattung          | 400.187,43                           | 91.018,67      | 29.572,28      | 460.154,96        | 230.265,43                | 87.291,67      | 19.996,97      | 296.081,96        | 164.073,00        | 169.922,00        |
|                               | 400.187,43                           | 91.018,67      | 29.572,28      | 460.154,96        | 230.265,43                | 87.291,67      | 19.996,97      | 296.081,96        | 164.073,00        | 169.922,00        |
| <b>II. FINANZANLAGEN</b>      |                                      |                |                |                   |                           |                |                |                   |                   |                   |
| Genossenschaftsanteile        | 110.000,00                           | 0,00           | 0,00           | 110.000,00        | 0,00                      | 0,00           | 0,00           | 0,00              | 110.000,00        | 110.000,00        |
|                               | 110.000,00                           | 0,00           | 0,00           | 110.000,00        | 0,00                      | 0,00           | 0,00           | 0,00              | 110.000,00        | 110.000,00        |
|                               | 510.187,43                           | 91.018,67      | 29.572,28      | 570.154,96        | 230.265,43                | 87.291,67      | 19.996,97      | 296.081,96        | 274.073,00        | 279.922,00        |

# Lagebericht 2025

## Hinweis zum Corporate Governance Bericht 2025<sup>1</sup>:

Nach § 289f. HGB hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die DigitalService GmbH des Bundes veröffentlicht diese Erklärung zur Unternehmensführung auf der Firmenwebsite im aktuellen Corporate Governance Bericht 2025. Der aktuelle Corporate Governance Bericht 2025 ist auf der Website der DigitalService GmbH des Bundes dauerhaft abrufbar unter:

[Corporate Governance Bericht 2025](#)

---

<sup>1</sup> Aktualisierung des Berichts für 2025 erfolgt voraussichtlich Ende Q3/2026.

# 1 Grundlagen des Unternehmens

## 1.1 Unternehmensstruktur

Das Unternehmen wurde ursprünglich im Oktober 2020 unter dem Namen DigitalService4Germany GmbH als Bundes-GmbH aufgesetzt. Im Mai 2022 firmierte es in die heutige DigitalService GmbH des Bundes (kurz: DigitalService) um. Als Digitalisierungspartner der Verwaltung hat es sich der DigitalService zur Aufgabe gemacht, die Digitalisierung Deutschlands nachhaltig voranzutreiben. Ziel ist es, nutzerzentrierte, digitale Angebote in der öffentlichen Verwaltung zum Standard zu machen.

Hierfür arbeitet der DigitalService eng mit dem Bund zusammen, um mit interdisziplinären Teams innovative digitale Lösungen zu entwickeln und zu betreiben sowie die dafür erforderlichen Grundlagen aufzubauen. Darüber hinaus brachte das Fellowship-Programm Work4Germany auch 2025 wieder externe Digital- und Veränderungsexpert:innen für mehrere Monate in die Bundesministerien, um die Vorteile neuer Arbeitsmethoden erlebbar zu machen und die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zu verbessern.

Zum 31.12.2025 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 25.000 EUR und war eingeteilt in 20.003 Geschäftsanteile. Die Bundesrepublik Deutschland hält 100 % der Anteile der GmbH. Die Beteiligungsführung des DigitalService lag im Berichtsjahr beim Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand zum 31.12.2025 aus fünf Mitgliedern, davon drei Vertreter:innen des Bundes, einem Vertreter aus Forschung und Lehre und einer Vertreterin aus der Privatwirtschaft aus dem Bereich Software-Entwicklung.

## 1.2 Unternehmenssteuerung

Im Geschäftsjahr 2025 steuert die Geschäftsführung das Unternehmen mittels einer engen Verzahnung von Finanzplanung, Forecast und Ist-Daten.

Die Ergebniskontrolle erfolgt monatlich primär anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Betriebsergebnis. Der Umsatz stellt den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator zur Messung des Unternehmenserfolgs dar. Ergänzend wird das Betriebsergebnis als zentrale Steuerungsgröße herangezogen.

Als wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Anzahl der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden die Mitarbeitendenentwicklung und -zufriedenheit als strategische Frühwarnindikatoren genutzt.

Abweichungen vom Wirtschaftsplan sowie von operativen Zielwerten werden fortlaufend analysiert und in regelmäßigen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin erörtert. Dies gewährleistet eine ganzheitliche Überwachung der Unternehmensziele.

## 1.3 Zielgruppe, Bedarf und Portfolio

### 1.3.1 Zielgruppe

Der DigitalService wurde mit dem Ziel gegründet, digitale Verwaltungsleistungen agiler, umfangreicher und nutzerzentrierter bereitzustellen. In der Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung agiert das Unternehmen als strategischer Partner, wobei die Bedürfnisse der Bürger:innen stets den zentralen Bezugspunkt bilden. Ziel ist es, digitale Barrieren konsequent abzubauen und durch verlässliche, nutzerfreundliche Anwendungen das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Die strategische Ausrichtung des DigitalService erfuhr mit dem Beginn der 21. Legislaturperiode und der im Frühjahr 2025 erfolgten Regierungsbildung eine maßgebliche Bestärkung und Institutionalisierung. Die Digitalisierung der Verwaltung wurde im Koalitionsvertrag 2025–2029 als zentrale Säule für die Zukunftsfähigkeit des Standorts

Deutschland definiert. Ein Kernstück dieser Reform ist die Errichtung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), das die digitale Transformation der Bundesverwaltung nun zentral steuert.<sup>2</sup>

Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist es, den Staat durch technologische Exzellenz und einen „umfassenden Rückbau der Bürokratie“ leistungsfähiger zu machen.<sup>3</sup> In diesem Rahmen fungiert der DigitalService als zentrale Umsetzungseinheit für nutzerzentrierte Lösungen.

### **1.3.2 Marktumfeld und Bedarf**

Der Bedarf an digitalen Transformationsleistungen in Deutschland ist weiterhin auf einem hohen Niveau stabil. Während die IT-Branche insgesamt von einer konstanten Nachfrage profitiert, steht der öffentliche Sektor unter erheblichem Modernisierungsdruck, da die Erwartungshaltung der Bürger:innen massiv gestiegen ist. Laut eGovernment MONITOR 2025 erwarten inzwischen 66 % der Befragten in Deutschland, dass staatliche Leistungen genauso einfach und bequem online nutzbar sind wie Angebote von Privatunternehmen.<sup>4</sup> Da aktuell jedoch nur 15 % der Bevölkerung ihre Erwartungen an eine moderne digitale Verwaltung erfüllt sehen, besteht eine erhebliche Umsetzungslücke.<sup>5</sup>

Im DACH-Vergleich bleibt Deutschland bei der Zufriedenheit mit dem digitalen Angebot der Stadt oder Gemeinde mit 61 % weiterhin das Schlusslicht (Österreich: 76 %, Schweiz: 79 %).<sup>6</sup> Zudem hat sich das allgemeine Vertrauen in den Staat in Deutschland auf einen Tiefpunkt von 33 % reduziert (2022: 38 %).<sup>7</sup> Dieser Vertrauensverlust wird durch mangelhafte digitale Angebote direkt befeuert: 51 % der Bürger:innen geben an, dass unzureichende digitale Services sie an der Modernität und Leistungsfähigkeit des Staates zweifeln lassen.<sup>8</sup>

---

<sup>2</sup> vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD 2025, S. 13 ff.

<sup>3</sup> vgl. Koalitionsvertrag 2025, S. 31

<sup>4</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 11

<sup>5</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 10

<sup>6</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 16

<sup>7</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 12

<sup>8</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 16

## Inhouse-Struktur und strategische Auswahl

Für den DigitalService ist der freie IT-Dienstleistungsmarkt nicht als direkter Vergleichswert heranzuziehen. Durch seine Verankerung als Bundes-GmbH ist das Unternehmen verpflichtet, seine Leistungen primär inhouse für den Bund zu erbringen. Wie in den Vorjahren bleiben die Behörden des Bundes die nahezu ausschließlichen Vertragspartner.

Da der Gesamtbedarf der Bundesverwaltung das verfügbare Angebot des DigitalService um ein Vielfaches übersteigt, erfolgt die Projektauswahl nach strategischen Kriterien. Diese gehen einher mit den Fokuspunkten der Bundesregierung unter Führung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS):<sup>9</sup>

- Nutzerzentrierung:  
Fokus auf Projekte, die das Leben der Bürger:innen spürbar leichter machen, orientiert am Leitbild „Digital Only“. <sup>10</sup>
- Effizienz und Innovation:  
Gezielter Einsatz moderner Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI), um die Effizienz der Verwaltung zu steigern. <sup>11</sup>
- Befähigung:  
Bevorzugung von Projekten, die eine kollaborative Zusammenarbeit zwischen Fachseite und IT-Betrieb ermöglichen, um agile Methoden und Wissenstransfer nachhaltig in der Verwaltung zu verankern. <sup>12</sup>

Unabhängig von der seit 2026 bestehenden Gesellschafterrolle können das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) sowie alle anderen Ressorts und Bundesbehörden als Auftraggeber auftreten.

---

<sup>9</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 4

<sup>10</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 18

<sup>11</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 7

<sup>12</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 5

### 1.3.3 Portfolio

Das zentrale Angebot des DigitalService ist die agile, nutzerorientierte Software-Entwicklung sowie die Durchführung von Transformationsprojekten. Die Projekte werden gemeinsam mit der auftraggebenden Verwaltungseinheit als Projektgeschäft durchgeführt. Dafür erbringen interdisziplinäre Teams mit Kompetenzen in Produktmanagement, UX-/UI-Design, Software-Entwicklung und Transformationsmanagement mit dem jeweiligen Projekt verbundene Research-, Beratungs- und Entwicklungsleistungen. In diesem Zusammenhang können auch weitere Leistungen, beispielsweise zur Projektvorbereitung, zur Produktkommunikation, zum Agile Coaching und zum Prozess-Design, erbracht werden. Ziel ist die ganzheitliche Realisierung von Digitalprodukten der Bundesverwaltung entlang der Bedürfnisse der Nutzenden. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von Software-Anwendungen und Instrumenten der Verwaltungsdigitalisierung, die einen direkten Einfluss auf das Leben der Bürger:innen Deutschlands haben und den Zugang zu Verwaltungsleistungen direkt oder indirekt erleichtern. Folgend werden einige Projekte aufgeführt und erläutert:

Im Rahmen der Open-Data-Strategie der Bundesregierung entwickelt der DigitalService mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesamt für Justiz das neue Rechtsinformationssystem (NeuRIS). Es besteht aus einer modernen Datenhaltung und Dokumentationsumgebung für Gesetze, Verordnungen und Urteile sowie einem Rechtsinformationsportal für öffentliche Recherchen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beauftragte zudem 2022 den DigitalService mit der Erforschung, Entwicklung und Erprobung einer digitalen Rechtsantragstelle und eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens. Ziel beider Projekte ist es, das Potenzial der Digitalisierung in der Justiz zu heben. Bürger:innen sollen mithilfe digitaler Lösungen vereinfachte Zugänge zum Recht erhalten und Justizmitarbeitende entlastet werden.

Bereits Ende 2022 wurde die erste Version des Digitalcheck veröffentlicht, der seit dem 01.01.2023 Legist:innen in den Ministerien dabei unterstützt, digitaltaugliche Regelungen zu erarbeiten. Seither wurde der Digitalcheck schrittweise weiterentwickelt und die Einführung in den Ressorts u. a. über eine Workshop-Reihe begleitet. Ergänzend wurde ein breites Support-Angebot aufgebaut, bis hin zur individuellen Regelungsbegleitung.

Der DigitalService entwickelt seit Anfang 2024 den Elterngeldrechner des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend weiter. Werdende Eltern sollen damit einfacher herausfinden können, welche Aufteilung der Elterngeldmonate in ihrem individuellen Fall die passendste ist und wie hoch ihr Anspruch voraussichtlich sein wird.

Zunächst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und nun mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) arbeitet der DigitalService seit Sommer 2024 an der nutzerzentrierten Weiterentwicklung des Servicestandards. Ziel ist es, die Anwendung zu erhöhen und eine Prüfbarkeit zu gewährleisten. Zur Überprüfbarkeit wurde gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) sowie einem breiten Konsortium aus Verwaltung und Wirtschaft ein Anforderungskatalog entwickelt. Mit der daraus vom DigitalService erarbeiteten und am 30. Januar 2025 verabschiedeten DIN SPEC 66336 hat die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland einen wichtigen Fortschritt erzielt. Erstmals werden überprüfbare Qualitätsanforderungen für Onlineservices und -portale der öffentlichen Verwaltung definiert.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) arbeitet der DigitalService seit Oktober 2025 an drei wichtigen Digitalisierungsvorhaben mit. Neben dem Projekt "Schneller Gründen" und dem Projekt "Agentic AI Hub" unterstützt ein Team des DigitalService bei der Umsetzung der Modernisierungsagenda des Bundes, die mit ihren ca. 80 Vorhaben ein zentrales Element der Staatsmodernisierung darstellt.

Darüber hinaus bietet der DigitalService zeitlich befristete Fellowship-Programme, an denen Digitaltalente und Veränderungsexpert:innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einerseits und Verwaltungsmitarbeitende andererseits teilnehmen. Diese Programme fördern mit einem niedrighschwelligem, umsetzungsorientierten Angebot Methodenwissen und agile Arbeitsweisen bei den Beschäftigten der Bundesverwaltung. Sie stärken die Steuerungs- und Managementkompetenz in den Fachbereichen, insbesondere bei Digitalisierungsprojekten. Zudem helfen sie, Vernetzung und Austausch für Digitalisierung und Innovation als Querschnittsthema in der Bundesverwaltung zu fördern.

Work4Germany (W4G) bringt für einen Zeitraum von sechs Monaten Transformationsexpert:innen aus dem Privat- und Non-Profit-Sektor mit engagierten Mitarbeitenden der Bundesministerien zusammen. Während des Fellowships arbeiten die Tandems gemeinsam an bereichsübergreifenden Herausforderungen, gestalten Arbeitsabläufe neu und setzen einen Fokus auf iterative und methodisch geprägte Arbeitsweisen. In 2025 setzte Work4Germany 15 Projekte in neun Ministerien und einer Bundesbehörde um.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen und Wettbewerbssituation

Die strategischen Ziele der Bundesregierung für die 21. Legislaturperiode (2025–2029) definieren Deutschland als starkes Digitalland, in dem die Verwaltung konsequent als moderner Dienstleister agiert. Um der gestiegenen Erwartungshaltung der Bürger:innen gerecht zu werden, von denen 66 % staatliche Leistungen auf dem Komfortniveau privater Anbieter fordern,<sup>13</sup> muss der Bund seine Handlungsfähigkeit und digitale Souveränität signifikant steigern.

In diesem Kontext nimmt der DigitalService eine Schlüsselrolle ein. Er unterstützt das neu geschaffene Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) bei der Umsetzung der Digitalstrategie durch folgende strategische Beiträge:

#### **Beschleunigung durch flexible Umsetzung**

Der DigitalService agiert als agile Umsetzungseinheit, die den Zeitdruck bei Digitalisierungsprojekten sowie gesetzliche Verpflichtungen (z. B. OZG) adressiert. Als bundeseigene GmbH ermöglicht er einen ressourcenarmen Beauftragungsprozess auf Basis der Inhouse-Fähigkeit gemäß § 108 GWB. Da 9 von 10 Bürger:innen bislang kaum Fortschritte in der Verwaltungsdigitalisierung wahrnehmen,<sup>14</sup> ist eine schnelle, flexible Bereitstellung nutzerzentrierter Anwendungen essentiell, um staatliche Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

#### **Nachhaltiger Kompetenzaufbau und digitale Souveränität**

Ein zentrales Interesse des Bundes liegt im Aufbau eigener Software-Entwicklungskompetenzen, um Abhängigkeiten von externen Dienstleistern zu reduzieren

---

<sup>13</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 11

<sup>14</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 5

und Lock-in-Effekte zu minimieren. Der DigitalService fördert einen nachhaltigen kulturellen Wandel und Wissenstransfer direkt in der Verwaltung. Dies ist notwendig, da die reine Digitalisierung bestehender Prozesse nicht ausreicht; vielmehr müssen Angebote konsequent von den Nutzenden her gedacht werden.<sup>15</sup> Die Generierung quelloffener Lösungen senkt zudem langfristig Lizenz- und Folgekosten.

### **Personalgewinnung und Wettbewerbsfähigkeit**

Um im intensiven Wettbewerb um MINT-Fachkräfte (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu bestehen, bietet der DigitalService ein marktfähiges, agiles Arbeitsumfeld außerhalb tradierter Behördenstrukturen. Dies ermöglicht es Talenten, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, ohne auf moderne Arbeitsmethoden verzichten zu müssen. Ein attraktives Arbeitgeberprofil ist für den Staat unerlässlich, da technologische Exzellenz als Motor moderner Staatlichkeit gilt.<sup>16</sup>

### **Vorbild- und Pionierfunktion**

Der Bund demonstriert durch den DigitalService digitale Gestaltungsfähigkeit für den gesamten öffentlichen Dienst. Er prägt die Architektur ebenenübergreifender Vorhaben wie die Registermodernisierung, den Deutschland-Stack oder die Einführung der EUDI-Wallet.<sup>17</sup> Ziel ist es, durch technologische Vorbildfunktion das Vertrauen in den Staat zu sichern, welches aktuell mit 33 % einen historischen Tiefpunkt erreicht hat.<sup>18</sup>

## **2.2 Geschäftsentwicklung des DigitalService**

Die Geschäftsentwicklung des DigitalService verlief im Geschäftsjahr 2025 trotz eines volatilen Umfelds erfolgreich. Das Unternehmen konnte die im Wirtschaftsplan 2025 definierten Wachstumserwartungen übererfüllen. Diese positive Entwicklung ist insbesondere vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Inflation in Deutschland bemerkenswert, die im Berichtsjahr zu signifikanten Kostensteigerungen führte. Davon

---

<sup>15</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 9

<sup>16</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 6

<sup>17</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 36

<sup>18</sup> vgl. eGovernment MONITOR 2025, S. 12

waren vor allem externe Dienstleistungen, Software-Lizenzmodelle sowie die Personalkosten betroffen.

Das Geschäftsjahr war maßgeblich durch die Neuwahlen zur 21. Legislaturperiode und die Neuausrichtung der Bundesregierung geprägt. Die Auflösung der Regierung im November 2024 sowie die anschließende Phase bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 im zweiten Halbjahr stellten den DigitalService vor spezifische Herausforderungen. Als Inhouse-Gesellschaft des Bundes operiert das Unternehmen nicht am freien Markt, sondern ist direkt von der Beauftragungslage durch Bundesbehörden abhängig.

Die vorläufige Haushaltsführung im ersten Halbjahr 2025 erschwerte kurzfristige Vertragsverlängerungen und Neuabschlüsse. In der Finanzplanung wurde diesem Umstand durch konservative Risikoannahmen und entsprechende Umsatzabschläge proaktiv Rechnung getragen. Dennoch konnte die Gesellschaft ihre Position als zentrale Umsetzungseinheit unter der Federführung des neuen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung behaupten.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt zehn Umsetzungsprojekte zur Tiefenwirkung sowie zehn Hebel-Initiativen zur Breitenwirkung (darunter neun strategische Projekte und das Transformationsprogramm Work4Germany) erfolgreich durch- bzw. fortgeführt. Während die Umsetzungsprojekte auf die Digitalisierung konkreter Bedarfe und den Aufbau langfristiger Software-Infrastrukturen abzielen, fokussieren sich die Hebel-Initiativen auf methodische Befähigung, technologische Standards und die Skalierung von Innovationen in der gesamten Verwaltung.

Dieser Mix aus technischer Umsetzung und organisatorischer Beratung adressiert direkt die Bedarfe der Verwaltung.

Der DigitalService pflegt einen intensiven Austausch mit den Partnerbehörden. Die Erkenntnisse aus der operativen Projektarbeit fließen unmittelbar in die strategische Weiterentwicklung des Leistungsportfolios ein. Ziel ist es, nicht nur punktuelle Software-Lösungen zu schaffen, sondern durch agile Methoden die staatliche Handlungsfähigkeit insgesamt zu stärken.

Um im Wettbewerb um MINT-Fachkräfte als attraktive Arbeitgeberin zu agieren und eine

leistungsfördernde Arbeitsumgebung zu sichern, wurden folgende Maßnahmen zur Personalentwicklung und Mitarbeitendenbindung erfolgreich fortgeführt bzw. implementiert:

- **Strukturelle Entwicklung:** Das organisationsweite Vergütungs- und Levelsystem bildet die transparente Basis für individuelle Karrierepfade und gezielte Weiterentwicklung.
- **Personalentwicklung & Kompetenzaufbau:** Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie dedizierte Fortbildungsprogramme werden fachlich-methodische Fähigkeiten sowie Digital- und Produktkompetenzen kontinuierlich ausgebaut.
- **Unternehmenskultur & Beteiligung:** Eine hohe interne Transparenz hinsichtlich der Unternehmensstrategie und Kennzahlen fördert die Identifikation mit Zielen der Organisation. Die aktive Einbindung der Belegschaft in Initiativen zum Organisationsausbau sichert zudem eine breite Akzeptanz struktureller Veränderungen.
- **Zufriedenheitsmanagement:** Systematische Befragungen zur Mitarbeitendenzufriedenheit dienen als zentrales Monitoring-Instrument, um Optimierungspotenziale frühzeitig zu identifizieren und strategisch zu priorisieren.
- **Employer Branding:** Gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgebermarke unterstützen die Rekrutierung hoch qualifizierter Talente im digitalen Sektor.

Um dem personellen Wachstum und modernen Arbeitsformen Rechnung zu tragen, wurde die Infrastruktur am Standort Berlin sukzessive erweitert. Nach den Flächenvergrößerungen in den Jahren 2021 und 2022 erfolgte im Berichtsjahr 2025 die zusätzliche Anmietung eines Zwischengeschosses. Während für das Folgejahr keine weiteren physischen Flächenerweiterungen geplant sind, wurde die Flexibilität der Arbeitsgestaltung durch die Aufnahme von Pauschalen für Homeoffice-Ausstattungen in die Unternehmensplanung 2026 weiter gestärkt.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der DigitalService durchschnittlich 197 Mitarbeitende inklusive Werkstudierenden und exklusive Geschäftsführung und Fellows, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr (Ø 179 Mitarbeitende) entspricht. Davon waren zum

Bilanzstichtag drei Personen als leitende Angestellte gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG tätig.

### 2.2.1 Ertragslage sowie Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft hat das Jahr 2025 mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 1.735 T€ abgeschlossen. Die kurzfristige Finanzplanung für das Jahr 2025, die Anfang 2025 durch den Aufsichtsrat des DigitalService bestätigt wurde, ging von einem Jahresfehlbetrag von -331 T€ aus.

Die positive Abweichung zum Planziel ist im Wesentlichen auf einen um 1.408 T€ höheren Umsatz zurückzuführen. Dieser stieg infolge eines verstärkten Personaleinsatzes, was korrespondierend zu überplanmäßigen Aufwendungen für Material sowie projektbezogene Personalleistungen führte. Ein diszipliniertes Kostenmanagement bewirkte zugleich einen unterproportionalen Anstieg der Sachkosten, welche in der Berichtsperiode unterhalb des Planansatzes lagen.

Zusätzlich wirkte sich die Inanspruchnahme von Drohverlustrückstellungen, die um 506 T€ über dem Plan lag, positiv auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss aus. In der Finanzplanung 2025 waren Inanspruchnahmen von Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 3.343 T€ enthalten, welche in den Vorjahren zurückgestellt wurden. Es wurden im Berichtsjahr 3.849 T€ Inanspruchnahme verbucht.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den Entwicklungskurs der Gesellschaft.

| Geschäftsjahr                            | 2025   | 2024   | 2023   |
|------------------------------------------|--------|--------|--------|
| Gesamtleistung (T€)                      | 22.225 | 18.825 | 14.565 |
| davon sonstige betriebliche Erträge (T€) | 4.042  | 1.044  | 83     |
| Jahresergebnis (T€)                      | 1.735  | 384    | -5.683 |

Das Jahresergebnis 2023 wurde maßgeblich durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste über 6.490 T€ beeinflusst. Die Inanspruchnahme wurde in den Folgejahren über die sonstigen betrieblichen Erträge verbucht.

In der Gesamtleistung (abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge) spiegelt sich die

operative Kernaktivität des DigitalService wider. Die Ertragsstruktur setzt sich primär aus den Umsätzen des Bereichs Delivery (Umsetzungs- und Hebelprojekte) sowie den Erlösen aus dem Fellowship-Programm Work4Germany zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025 blieb die grundlegende Zusammensetzung der Erträge stabil, wobei sich die relative Gewichtung leicht verschob: Der Anteil der Erträge aus dem Fellowship sank planmäßig von 10 % auf 9 %. Diese Veränderung resultiert aus einem überproportionalen Wachstum im Bereich Delivery. Die Umsatzerlöse aus Software-Entwicklungs- und Beratungsleistungen konnten im Berichtszeitraum moderat gesteigert werden und stiegen von 15.916 T€ auf 16.506 T€.

Ebenso in der Gesamtleistung 2025 enthalten sind sonstige betriebliche Erträge über 4.042 T€, welche sich aufteilen auf die Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung 3.849 T€, Verrechnung von sonstigen Sachbezügen 113 T€, Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz 68 T€, Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen 3 T€ und periodenfremde Erträge 6 T€.

Die Finanzplanung für 2025 sah Umsatzerlöse von 16.775 T€ vor. Somit hat der DigitalService die Planung um 8 % übertroffen.

Einhergehend mit der planmäßigen Ausweitung des Auftragsvolumens als Teil des weiteren Wachstums des DigitalService sind auch die operativen Kosten in Summe gestiegen. Entgegen der Steigerung des Umsatzes sind die projektbezogenen Materialkosten in 2025 nicht angestiegen, sondern haben sich in Summe verringert. Hintergrund sind verringerte Kosten für Freelancer, da die Projekte vermehrt mit internem Personal besetzt werden konnten.

Wesentliche Einflussfaktoren für die Steigerung der Gesamtkosten sind der Anstieg der Personalkosten aufgrund des planmäßigen Personalaufbaus und inflationsbedingter Gehaltserhöhungen sowie damit einhergehende Mietkosten für Büroräume und die damit verbundenen Aufwendungen für die Büroausstattung und Kosten für Softwarelizenzen.

Die Personalkosten im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 17.227 T€. Dies entspricht 3 % mehr Kosten als die geplanten 16.702 T€. Die erhöhten Personalkosten fielen für den billable Bereich (Delivery) an. Der Personalstamm wurde unterjährig schneller als geplant

erhöht, um einerseits den Bedarfen gerecht zu werden und andererseits bewusst eine Planübererfüllung im Jahr 2025 zu erreichen. Das Personal konnte billable eingesetzt werden, was sich in der Umsatzübererfüllung widerspiegelt.

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten, die auf die Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge im vierten Quartal 2022 zurückzuführen sind. Der Personalaufbau wurde vor allem in den Geschäftsbereichen des Delivery Teams (Produktmanagement, Software-Entwicklung, UX-/UI-Design, Transformationsmanagement) vorangetrieben, um die Erreichung der monetären und strategischen Ziele in 2025 und den folgenden Jahren sicherzustellen.

Für 2026 ist ein bedarfsorientierter Aufwuchs des Personalstamms in den Bereichen Delivery Team und Business Service Unit (Zentralbereich) geplant. Der Aufwuchs wird dabei entsprechend der Auftragslage gesteuert.

Es sind Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) in Höhe von 660 T€ angefallen, die sich vornehmlich aus Kosten für Freelancer und eingekaufte Dienstleistungen zusammensetzen, die zur Erbringung der abgerechneten Leistungen eingekauft wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 2.511 T€ (2024: 3.056 T€). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2024 waren Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Projektgeschäft über 916 T€ enthalten. Ohne die Betrachtung der Drohverlustrückstellungen in 2024 sind die operativen sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2024 zum Berichtsjahr um 371 T€ gestiegen, was einem Anstieg von 17 % entspricht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind demnach überproportional im Vergleich zu den restlichen Kosten und dem Umsatz des DigitalService gestiegen. Hintergrund ist hauptsächlich eine Mieterhöhung für die Büroräumlichkeiten und ein vermehrter Bedarf an Rechts- und Beratungsleistungen.

Neben der Rückstellung sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem Raumkosten über 734 T€ enthalten, welche 29 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausmachen.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Werbe- und Reisekosten

belaufen sich in 2025 auf 139 T€ und sonstige Personalkosten auf 347 T€. In beiden Fällen ist der absolute Anstieg aus 2024 auf die Ausweitung des Personalstamms und die Ausweitung des Projektgeschäfts zurückzuführen.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 zumeist angestiegen. Hierin enthalten sind hauptsächlich Aufwand für Gewährleistungen aus dem Projektgeschäft (104 T€), Aufwendungen für technische und rechtliche Beratungsleistungen (354 T€), Kosten für Interims-Personalkosten (Freelancer) (177 T€), Kosten für Fort- und Weiterbildungen (185 T€) und Aufwendungen für Software-Lizenzen (484 T€) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2 T€).

Abschreibungen wurden im Berichtsjahr 2025 in Höhe von 87 T€ generiert.

Das Anlagevermögen im Berichtsjahr 2025 beläuft sich auf 274 T€, was sich hauptsächlich aus Computerhardware, Geschäftsausstattung und Genossenschaftsanteilen (110 T€) für die govdigital eG zusammensetzt. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus 2.050 T€ an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenständen über 228 T€ und dem Bankbestand (direkte Geldmittel) von 8.973 T€ zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum größten Teil gegenüber der Gesellschafterin des DigitalService – Bundesrepublik Deutschland. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allem gezahlte Kautionen für die angemieteten Büroräumlichkeiten und Mietüberzahlungen.

Das Eigenkapital beinhaltet 25 T€ Stammkapital und 9.555 T€ Kapitalrücklage.

Die Rückstellungen über 3.830 T€ beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste, für nicht genommenen Urlaub und Überstunden, Bonuszahlungen an die Geschäftsführung, Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft, Rückstellungen für Jahresabschluss und Abschlussprüfung und sonstige Rückstellungen für Lieferantenrechnungen.

Die Verbindlichkeiten teilen sich in die beiden Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten auf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr 2025 151 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten bis 1 Jahr belaufen sich auf 525 T€ Verbindlichkeiten für vor allem Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer

und soziale Sicherheit. Die Reduktion von Rückstellungen im Vergleich zu 2024 ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Drohverluste zurückzuführen bei gleichzeitig leichtem Anstieg der restlichen Rückstellungen aufgrund des Ausbaus der Geschäftstätigkeit. Die absolute Reduktion der sonstigen Verbindlichkeiten ist vor allem auf verminderte Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

Der Cashflow aus laufender/operativer Geschäftstätigkeit beträgt zum Stichtag 31.12.2025 -3.848 T€. Er resultiert vor allem aus den Mittelabflüssen für den Personalaufwand und einem erhöhten Forderungsbestand im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr 2025 gab es Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit über 81 T€. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Investitionen in Hardware und Geschäftsausstattung, bedingt durch Neueinstellungen, welche vollumfänglich den Sachinvestitionen zuzuschreiben sind.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 2 T€ aus gezahlten Zinsen.

Insgesamt ergibt sich ein negativer Cashflow für das Berichtsjahr 2025 von -3.931 T€.

Im Zuge der Übernahme und Umwandlung der 4Germany UG im September 2020 wurde mit dem Gesellschafter eine Planung für den Zufluss von Finanzmitteln bis in das Jahr 2022 beschlossen. Bereits im Oktober 2020 sind dem DigitalService 1.955 T€ Kapital zugeflossen, welches als Kapitalrücklage ausgewiesen wird. Im Jahr 2021 leistete der Gesellschafter Einzahlungen in Höhe von 3.000 T€. Im Jahr 2022 ist die letzte Tranche an Einzahlungen durch den Gesellschafter in die Gesellschaft über 4.600 T€ geflossen. Im Berichtsjahr 2025 war der DigitalService jederzeit in der Lage, seine Verbindlichkeiten zu begleichen. Auch in 2026 ist die Liquiditätslage gefestigt und sicher.

#### Prognose-Ist-Vergleich

Maßgeblicher Treiber der erfolgreichen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 war die gezielte Ausweitung der Gesamtleistung, die primär durch einen plan- bis überplanmäßigen Aufbau des Personalstamms und resultierenden Personaleinsatz

realisiert wurde. Infolgedessen stiegen die Personalkosten erwartungsgemäß deutlich an. Die Personalplanung sah für das Jahr 2025 einen Personalaufwuchs auf 208 Personen inkl. Geschäftsführung und exklusive Fellows vor. Zum Stichtag 31.12.2025 lag der Personalstamm bei 216 inkl. Geschäftsführung und exklusive Fellows.

Entgegen der Relation in 2024 sanken die projektbezogenen Materialkosten in Summe, da Projekte verstärkt durch internes Personal statt durch externe Freelancer besetzt wurden. Insgesamt entsprach die Kostenstruktur unter Berücksichtigung der bewussten Entscheidung zum schnelleren Personalaufbau den strategischen Leitplanken für das Geschäftsjahr 2025.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtsjahr auf 2.511 T€. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Projektgeschäft (916 T€) in 2024 zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungen stiegen die operativen sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 17 % (371 T€) im Vergleich zum Vorjahr an. Damit entwickelten sich diese Aufwendungen überproportional zum Umsatzwachstum, was primär aus gestiegenen Raumkosten infolge einer Mieterhöhung sowie einem erhöhten Bedarf an Rechts- und Beratungsleistungen resultierte. Personalabhängige Aufwendungen, wie insbesondere die Kosten für Software-Lizenzen, entwickelten sich im Wesentlichen proportional zum Aufbau des Personalstamms.

## 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognose- und Chancenbericht

Der DigitalService hat die in den Vorjahren initiierten strukturellen und strategischen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich intensiviert. Durch die Schaffung neuer Bereichsleitungsstellen wurde die Basis für einen gezielten wirtschaftlichen Ausbau und eine geschärfte strategische Positionierung gelegt.

Die Etablierung des neuen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) sowie bestehende vertragliche Beziehungen zu diversen Bundesressorts sichern die langfristige Auftragslage. Erfolgreiche Projektabschlüsse führten bereits zu Verlängerungen von Grundlaufzeiten und festigten die Rolle des DigitalService als verlässlichem Partner der Bundesverwaltung. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit fließen unmittelbar in die kontinuierliche Optimierung der Leistungsprozesse ein. Auch das Fellowship-Programm Work4Germany verzeichnet eine steigende Nachfrage seitens der Bundesbehörden, was den wachsenden Bedarf an moderner Arbeitskultur und methodischem Wissenstransfer unterstreicht.

Die strategischen Wachstumschancen der Gesellschaft liegen in der Vertiefung der Wertschöpfung innerhalb der Kernbereiche strategischer Verwaltungsmodernisierung sowie im Ausbau der Entwicklungskompetenzen für öffentliche IT und Software-Entwicklung. Der DigitalService adressiert hierbei zentrale Zielsetzungen des Bundes:

- **Souveränität:** Sicherstellung dauerhaft verfügbarer, hochqualitativer Gestaltungs- und Entwicklungskapazitäten für die Bundesverwaltung.
- **Nutzerzentrierung:** Entwicklung bedarfsgerechter und schlanker IT-Lösungen durch die konsequente Einbindung von Fachabteilungen und Endnutzenden.
- **Nachhaltigkeit:** Verankerung von digitalem Know-how und kulturellem Wandel direkt in den Strukturen der Ministerien, um die Abhängigkeit von externen Dienstleistungsunternehmen und Lizenzgebern langfristig zu reduzieren.
- **Arbeitgeberattraktivität:** Gewinnung von IT-Fachkräften für den Gemeinwohlsektor, die außerhalb der agilen Strukturen des DigitalService nicht für

die Kernverwaltung akquiriert werden könnten.

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert der DigitalService ein starkes Umsatzwachstum. Die Unternehmensplanung sieht Umsatzerlöse in Höhe von 31.334 T€ sowie ein Betriebsergebnis von 3.556 T€ vor. Maßgeblicher Treiber für die Erreichung dieser Ziele ist der weitere Ausbau der personellen Kapazitäten. Die Personalplanung sieht einen bedarfsorientierten Aufwuchs auf einen Zielwert von 332 Mitarbeitende zum 31.12.2026 vor, wobei der Schwerpunkt des weiteren Personalaufbaus auf dem Bereich Produktentwicklung (Delivery) liegt. Parallel dazu wird der Zentralbereich (Business Service Unit) bedarfsgerecht weiterentwickelt, um die steigende organisatorische Komplexität effizient abzubilden.

Ziel ist es, die notwendigen Umsetzungskapazitäten für die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung bereitzustellen und gleichzeitig eine optimale Auslastung des Bestandspersonals zu gewährleisten.

Nach der erfolgreichen Aufbauphase liegt der Fokus im Jahr 2026 auf der Konsolidierung der rechtlichen, organisatorischen und operativen Grundlagen. Dies bildet das Fundament für die nachhaltige Skalierung der Aktivitäten gemäß der langfristigen Finanzplanung.

Herausforderungen ergeben sich weiterhin aus der Personalbindung in einem langjährigen Großprojekt, für das bereits 2023 erstmals eine Drohverlustrückstellung gebildet wurde. Da die in diesem Projekt gebundenen Kapazitäten keine zusätzlichen Deckungsbeiträge generieren können, ist eine überproportionale Leistungssteigerung in den übrigen abrechenbaren Projekten vorgesehen, um die Ergebnismargen zu stabilisieren.

Insgesamt ist geplant, die Organisation durch Prozessoptimierungen und strategische Skalierung zukunftsfähig und nachhaltig aufzustellen, um den digitalen Wandel des Staates als zentrale Umsetzungseinheit maßgeblich mitzugestalten.

## **3.2 Risikomanagement, Risikobericht**

Als spezialisierter Digitalisierungspartner des Bundes unterliegt der DigitalService sowohl allgemeinen betriebswirtschaftlichen Risiken als auch spezifischen Risikofaktoren, die aus

dem besonderen regulatorischen Umfeld der Bundesverwaltung resultieren. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch ein aktives Risikomanagement, das potenzielle Gefährdungen frühzeitig identifiziert und gezielte Gegenmaßnahmen einleitet.

Die Reihenfolge der nachfolgend dargestellten Risiken spiegelt die aktuelle Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wider.

### **Operative Risiken: Kapazitätssteuerung und Personalgewinnung**

Ein zentrales Risiko besteht in einer Diskrepanz zwischen der hohen Nachfrage der Bundesressorts und den verfügbaren personellen Kapazitäten. Eine über den Erwartungen liegende Projektdichte kann zu Engpässen in den operativen Einheiten führen, sofern die Rekrutierung hoch qualifizierter IT-Fachkräfte nicht im erforderlichen Tempo realisiert werden kann. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Qualität der Leistungserbringung sowie die Stabilität einzelner Projektteams durch personelle Fluktuation, längere Vakanzen oder unerwartete Kapazitätsengpässe beeinträchtigt werden. Hieraus können Verzögerungen bei der Projektdurchführung, zusätzliche Aufwendungen sowie Beeinträchtigungen der Zufriedenheit der Auftraggeber resultieren. Bei langfristigen Großprojekten besteht zudem das Risiko, dass sich aufgrund veränderter Projektanforderungen, technischer Komplexitäten oder abweichender Projektverläufe ein erhöhter Ressourceneinsatz ergibt. Dies kann sich bei Werkverträgen nachteilig auf die Ergebnisentwicklung sowie die personelle Dispositionsfähigkeit der Gesellschaft auswirken. Der Großteil der Projektverträge sind Dienstleistungsverträge.

- **Mitigierung:** Die Projektauswahl erfolgt strikt unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten. Parallel dazu wird das Employer Branding kontinuierlich professionalisiert und die Recruiting-Kanäle evaluiert, um den Zugang zum MINT-Talentpool nachhaltig zu sichern. Ergänzend werden Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung sowie standardisierte Projektsteuerungs- und Qualitätssicherungsprozesse eingesetzt, um die Resilienz der Projektteams zu stärken und eine gleichbleibend hohe Leistungsqualität sicherzustellen.

Gegenläufig existiert das Risiko einer temporären Unterauslastung, falls der Abschluss von Projektverträgen aufgrund langwieriger Verwaltungsprozesse oder haushalterischer Unsicherheiten verzögert erfolgt. Dies kann zu Umsatzausfällen, Belastungen der Liquiditätsplanung und Verzögerungen bei der Projektumsetzung führen.

- **Mitigierung:** Die Personalplanung folgt einem bedarfsorientierten Ansatz mit einer definierten, limitierten Vorhaltekapazität (*Bench*). Zudem sichert eine proaktive Geschäftsentwicklung (*Business Development*) die kontinuierliche Evaluierung neuer Projektpotenziale, um eine stabile Auslastung zu gewährleisten.

### **Strategische Risiken: Systemische Hemmnisse und Wirksamkeit**

Die Wirksamkeit des DigitalService kann durch tradierte Strukturen und unflexible Anreizsysteme innerhalb der öffentlichen Verwaltung eingeschränkt werden, die einer agilen Produktentwicklung entgegenstehen. Fehlende Mandate für strukturelle Veränderungen bergen das Risiko, dass die Innovationskraft der Projekte nicht vollumfänglich zur Geltung kommt.

- **Mitigierung:** Der DigitalService wirkt dem durch eine klare Rollenschärfung in den Gremien sowie die vertragliche Fixierung notwendiger Gelingensbedingungen entgegen. Durch den Ausbau strategischer Partnerschaften und die Demonstration von Best-Practice-Lösungen in Referenzprojekten wird die Akzeptanz agiler Methoden kontinuierlich gesteigert.

### **Finanzielle und Reputationsrisiken**

Finanzielle Unsicherheiten ergeben sich grundsätzlich aus der Bundeshaushaltsslage, die unmittelbare Auswirkungen auf die Beauftragungsfähigkeit der Ressorts haben kann. Zudem bestehen potenzielle Reputationsrisiken durch Vorfälle in den Bereichen Datensicherheit oder IT-Governance sowie Risiken bezüglich der mangelnden Anschlussfähigkeit entwickelter Systeme an bestehende IT-Infrastrukturen des Bundes. Darüber hinaus bestehen Risiken hinsichtlich der nachhaltigen Betriebs- und Weiterentwicklungsfähigkeit digitaler Lösungen nach deren Einführung, sofern erforderliche Betriebs- und Unterstützungsstrukturen nicht in ausreichendem Maße etabliert werden können.

- **Mitigierung:** Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch eine Professionalisierung der Projektanbahnung, den konsequenten Ausbau zertifizierter Prozesse für Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Entwicklung nachhaltiger Betriebskonzepte. Ein etabliertes Krisenkommunikationskonzept sichert zudem die Handlungsfähigkeit im Falle von Störungen. Zusätzlich werden die Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und den langfristigen Betrieb digitaler Lösungen bereits in der Projektentwicklung berücksichtigt.

Die Geschäftsführung überwacht die identifizierten Risiken fortlaufend. Unter Berücksichtigung der getroffenen Mitigierungsmaßnahmen sowie der strategischen Bedeutung des Unternehmens für die Digitalisierungsstrategie des Bundes sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft einzeln oder in ihrer Gesamtheit gefährden könnten.

Berlin, 12. August 2026

DigitalService GmbH des Bundes

Christina Rieke Lang  
Geschäftsführerin

Anja Theurer  
Geschäftsführerin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die DigitalService GmbH des Bundes

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der DigitalService GmbH des Bundes – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DigitalService GmbH des Bundes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Corporate-Governance-Bericht, auf den im Lagebericht verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass

sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 12. August 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Dominic Sommerhoff  
Wirtschaftsprüfer



Marc Jothann  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.